

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.02.2024**

**„Weichen stellen für die Schaffung multiprofessioneller Teams  
in unseren Kitas“**

**A. Problem**

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Stadt) folgende Anfragen an den Senat gestellt:

1. Inwiefern wird Akademikerinnen und Akademikern mit pädagogischem und/oder sprachwissenschaftlichem Hochschulstudium (z.B. Lehramt, Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Logopädie) ermöglicht, als pädagogische Fachkraft an Kitas tätig zu sein? (Bitte aufschlüsseln nach Hochschulstudium und erforderlichem Hochschulabschluss, Dauer des Anerkennungsprozesses, genauer Tätigkeit an den Kitas und Vergütung)
2. Inwiefern wird der Quereinstieg in den Erzieherberuf aktuell an unseren Kitas ermöglicht und welche weiteren Maßnahmen sind für die Gewinnung weiterer pädagogischer Fachkräfte/multiprofessioneller Teams geplant? (Bitte aufschlüsseln nach den Voraussetzungen)
3. Inwiefern wird ausländischen, pädagogischen Fachkräften ermöglicht, an Kitas tätig zu sein? (Bitte aufschlüsseln nach Dauer des Anerkennungsprozesses, Berufsausbildung/Hochschulstudium, genauer Tätigkeit an den Kitas und Vergütung).

**B. Lösung**

Auf die vorgenannten Fragen wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Fragen 1**

Für „berufsnah“ Zielgruppen steht seit 2020 das „Quereinstiegs-Programm“ zur Verfügung. Quereinsteiger:innen sind nicht nur, aber auch Akademikerinnen und Akademikern mit nicht sozialpädagogischen, aber fachnahen Abschlüssen oder Zielgruppen, die auf Basis anderer Berufsabschlüsse bereits professionell mit Kindern arbeiten.

Ohne Nachqualifizierung können gemäß der Eckpunktevereinbarung zum Quereinstieg die Universitäts- oder Fachhochschulabschlüsse Kindheitspädagog:innen, Elementarpädagog:innen und Heilpädagog:innen als pädagogische Fachkraft eingesetzt werden, wenn bereits Erfahrungen als Fachkraft im Bereich der frühkindlichen Bildung vorliegen.

Personen mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss im Haupt- oder Nebenfach Pädagogik, sowie mit fachnahe Universitäts- oder Fachhochschulabschlüsse (z.B. Erziehungswissenschaften) können nach Durchlauf einer Qualifizierung entsprechend eingesetzt werden. Die Teilnehmenden werden dazu innerhalb von ca. 12 Monaten am Paritätischen Bildungswerk Bremen (PBW) während des Praxiseinsatzes weiterqualifiziert.

Mit den o.g. Voraussetzungen oder nach erfolgreichem Abschluss einer Anpassungsqualifizierung können die Teilnehmenden im Land Bremen als Gruppenleitung in einer Kindertageseinrichtung eingesetzt und entsprechend nach SuE 8 vergütet werden.

In den Jahren 2020 bis 2023 haben rund 140 Personen mit Nachqualifizierungsbedarf dieses Programm erfolgreich durchlaufen. Zwei weitere Durchgänge laufen derzeit; der letzte ist im Januar 2024 gestartet.

## **Zu Frage 2**

Die Weiterbildung zum/zur Erzieher:in – in Voll- oder Teilzeit, berufsbegleitend oder praxisintegriert – kann beginnen, wer einen Mittleren Schulabschluss (MSA), eine abgeschlossene Erstausbildung sowie Praxiserfahrungen im sozialpädagogischen Bereich im Umfang von 900 Stunden nachweisen kann.

Dabei muss es sich bei der Erstausbildung nicht um eine sozial/pädagogische Ausbildung handeln. Das bedeutet, dass auch Personen mit einer fachfremden Erstausbildung die Weiterbildung beginnen können.

Mit Mitteln aus dem Kita-Qualitätsgesetz des Bundes wird in bremischen Kitas auch die berufsbegleitende Weiterbildung zur/zum Erzieher:in für dort beschäftigte sozialpädagogische Assistenzen oder Kinderpfleger:innen bei „vollem Lohnausgleich“ ermöglicht.

Die begonnenen Maßnahmen des Quereinstiegs sollen fortgeführt und ausgeweitet werden.

Ziel ist nicht nur mehr Beschäftigte für den Gruppendienst zu gewinnen, sondern eine höhere Vielfalt der Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Teams zu fördern.

Im Sinne multiprofessioneller Teams sind auch Ausweitungen über das formale Qualifikationsniveau von Erzieher:innen möglich. Allerdings ist dies nur bei der Übernahme höherwertiger Tätigkeiten mit einer höheren Vergütung als im Gruppendienst verbunden, z.B. im Rahmen des so genannten „SozPäd-Programms“ oder bei einer Tätigkeit als Inklusionsberater:innen.

## **Zu Frage 3**

Für pädagogische Fachkräfte, die ihren Abschluss im Ausland erworben haben, besteht die Möglichkeit der Gleichstellung ihres Abschlusses. Wird bei diesem Gleichstellungsverfahren festgestellt, dass es wesentliche Unterschiede zur deutschen Aus- oder Weiterbildung gibt, können diese durch Module, welche vom Paritätischen Bildungswerk e.V. angeboten werden, ausgeglichen werden. Es besteht die Möglichkeit, dass diese Personen durch eine Sondergenehmigung des Landesjugendamtes bereits während der Qualifizierung als Fachkräfte in KiTas tätig sind.

Die Dauer der Maßnahme ist individuell verschieden, da sie sich danach richtet, welche bzw. wie viele wesentliche Unterschiede zur deutschen Aus- bzw. Weiterbildung bestehen und ob die Gleichstellung zum Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers oder

zur Sozialpädagogischen Assistenz führt. Letztere erhalten sofort nach dem Absolvieren der Module die Gleichstellung. Die Personen, für die eine Gleichstellung zum/zur staatlich geprüften Erzieher:in erfolgt ist, haben im Anschluss das Berufspraktikum mit dem abschließenden Kolloquium zum/zur staatlich anerkannten Erzieher:in zu absolvieren.

Das seit 2018 bestehende Programm „Gewinnung und Qualifizierung ausländischer Fachkräfte aus Spanien“ richtet sich an spanische Hochschulabsolvent:innen (B.A.), die den Beruf des Erziehers bzw. der Erzieherin in Deutschland anstreben.

Das Programm ist derart angelegt, dass die Teilnehmenden in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung nach SuE 4 vergütet und eingesetzt werden, und berufsbegleitend innerhalb von 15 Monaten sowohl das Sprachniveau B2 als auch die Gleichstellung zum/zur staatlich geprüften Erzieher:in erreichen. Über das Verfahren der Anrechnung von Praxiszeiten kann im direkten Anschluss die Zulassung zum Kolloquium der staatlichen Anerkennung beantragt werden.

Die Teilnehmenden des Programms werden nicht auf den Personalschlüssel angerechnet.

Seit 2018 haben 188 Personen an diesem Programm teilgenommen bzw. befinden sich noch in der Teilnahme. Der nächste Durchgang startet im Frühjahr 2024.

Ende des Jahres 2023 ist in Anlehnung an das unter Frage 1 dargestellte „Quereinsteigsprogramms“ das Projekt „IQsA – Integrierte Qualifizierung in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern“ gestartet. Dieses richtet sich auch an ausländische Hochschulabsolvent:innen, welche bereits mit Kindern gearbeitet haben, deren Abschluss aber nicht mit dem einer Erzieherin bzw. eines Erziehers gleichgestellt werden kann (z.B. Lehrkräfte, Psycholog:innen, Therapeut:innen). Diese Personen werden zu Gruppenleitungen in Kitas qualifiziert. Die Maßnahme dauert ca. 8 Monate und umfasst sowohl theoretische als auch praktische Inhalte. Währenddessen erhalten die Teilnehmenden eine Vergütung nach SuE 2. Die Maßnahme schließt mit einer Abschlussprüfung ab. Bei erfolgreichem Abschluss können die Personen mit SuE 8 an bremischen Kitas als Gruppenleitungen eingestellt werden.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Da Frauen in sozialpädagogischen Berufen nach wie vor überrepräsentiert sind, profitieren sie von den oben genannten Maßnahmen in besonderer Weise. Angebote der Kindertagesbetreuung richten sich an Kinder sämtlicher Geschlechtsidentitäten. Die Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte ist ein wichtiger Baustein, um die sowohl das Angebot als auch die Verlässlichkeit im Bereich der Kindertagesstätten zu erhöhen. Vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist dies gleichstellungspolitisch hochrelevant.

**E. Beteiligung/ Abstimmung**

Keine Abstimmung notwendig.

**F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden. Es handelt sich dabei um eine Antwort an die Bremische Bürgerschaft.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 09.02.2024 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.